

Schutz- und Hygienekonzept der FTG Frankfurt

Die Wiederaufnahme des Sportbetriebes ist gemäß der Verfügung des Landes Hessen an die Einhaltung bestimmter Kriterien, Verhaltens- und Hygieneregeln gebunden.

Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Bedingungen besteht sowohl für den Teilnehmer/die Teilnehmerin am Sportbetrieb, als auch für die FTG Frankfurt.

Bedenken Sie bitte schon jetzt, dass dies mit Sicherheit zu „ungewohnten“ Situationen führt, die wir alle zu akzeptieren haben.

Die Gesundheit und die Gesunderhaltung aller steht bei allem was wir tun uneingeschränkt im Vordergrund und das noch für eine lange Zeit.

Diese Leitlinien gelten für die Sportzentren SPORTPUNKT der FTG Frankfurt und SPORTGARTEN der FTG Frankfurt. Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist nur unter Beachtung und Einhaltung dieser Leitlinien möglich.

Dieses Konzept wird ständig überprüft und fortgeschrieben. Die stets aktuelle Version kann auf unseren Webseiten heruntergeladen werden.

1. Wer sich krank fühlt, bleibt bitte zu Hause!

Risikogruppen im Sinne des RKI dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden, somit bitten wir alle Risikoteilnehmer auf Grund von Vorerkrankungen und/oder Alter einen Besuch unserer Sportstätten, auch wenn alle notwendigen Abstandsregelungen einhalten werden, vorher zu überdenken.

2. Abstand einhalten!

Der einzuhaltende Mindestabstand zu anderen Personen beträgt überall mindestens 1,5 m. Ein Körperkontakt ist zu vermeiden. Beachten Sie bitte die Markierungen und Beschilderungen für Ein- und Ausgänge. Auch die Markierungen in den Sporthallen und Sportflächen sind zu beachten und einzuhalten.

3. Umkleidekabinen und Duschen

Die Dusch- und Umkleideeinrichtungen stehen wieder zur Verfügung. Die Maximale Personenanzahl ist ausgeschildert und darf nicht überschritten werden.

Die Toiletten dürfen nur einzeln aufgesucht werden. Zum Toilettenbesuch ist die Nasen-Mund-Bedeckung zwingend zu tragen.

Bitte kommen Sie bereits in Sportkleidung und bringen Sie ein eigenes Handtuch und ggf. eine eigene Matte mit. Denken Sie bitte auch daran, saubere Hallenschuhe mitzubringen.

4. Maskenpflicht

Das Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung ist beim Betreten, beim Verlassen und während des Aufenthaltes in den Sportzentren verpflichtend.

Nur beim Sportbetrieb selbst muss keine Nasen-Mund-Bedeckung getragen werden, solange der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird bzw. nicht mehr als 10 Personen anwesend sind.

Die Bodenmarkierungen und Hinweisschilder sind zu beachten.

5. Händedesinfektion!

Handdesinfektionsspender stehen an verschiedenen Stellen der Sportzentren zur Verfügung. Bitte desinfizieren oder waschen Sie Ihre Hände, bevor Sie zum Sport gehen.

6. Zugangsbeschränkungen – maximale Teilnehmerzahl

Um die Verfügung des Landes Hessen und die daraus resultierenden Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten zu können, müssen die auf die einzelnen Hallen bezogenen maximalen Teilnehmerzahlen stark reduziert werden.

Bitte beachten Sie dies beim Besuch des von Ihnen gewünschten Sportangebotes, Ihre Teilnahme kann unserseits nicht garantiert werden.

7. Mitgliedsausweis bereithalten – Teilnahmebogen ausfüllen!

Für Ihre Teilnahme am Sportbetrieb ist das Mitführen und Vorzeigen des Mitgliedsausweises notwendig. Darüber hinaus muss dokumentiert werden, an welchem Angebot Sie teilgenommen haben, hierzu wird Ihr Mitgliedsausweis fotografiert. Sollten Sie Ihren Mitgliedsausweis vergessen haben, müssen Sie ein Formblatt ausfüllen, das Sie auch als Download auf den Webseiten der FTG Frankfurt erhalten können. Bei dieser Dokumentation handelt es sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme. Mit Ihrem Besuch und Ihrer Teilnahme am Sportangebot erklären Sie grundsätzlich Ihr Einverständnis zur Erfassung der Daten, die ausschließlich zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten erhoben, gespeichert und auf Nachfrage dem Gesundheitsamt weitergegeben werden. Nach Aufhebung der Corona-Maßnahmen werden die Daten unverzüglich gelöscht.

8. Pünktliches Erscheinen und zügiges Verlassen!

Der Zutritt zu den Sportstätten muss unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Bitte beachten Sie die ausgeschilderten Wegführungen und die damit verbundene „Einbahnstraßenregelung“ an den Ein- und Ausgängen. Ein Aufenthalt im Foyer, im Treppenhaus oder in anderen Bereichen der Sportzentren ist nicht erlaubt.

9. Bitte Matte bzw. Handtuch mitbringen!

Bitte denken Sie an das Mitbringen eines ausreichend großen Handtuches (Badehandtuchgröße) und bringen Sie möglichst auch eine eigene Matte mit. Wir stellen kein Equipment zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. Ohne Handtuch ist die Teilnahme am Sport nicht möglich.

10. Allgemeines und Rücksichtnahme!

Generell gelten die allgemeinen Hygieneschutzmaßnahmen des RKI. Den Anweisungen des Personals und der Übungsleiter ist Folge zu leisten! Ein Verstoß gegen das Schutz- und Hygienekonzept der FTG Frankfurt löst automatisch den Ausschluss vom Sportangebot aus.

Frankfurt am Main, Juni 2020 (Version 03)